Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ----

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Abwasser

Elektrische Leitung

Telekommunikation

Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Gewässerrandstreifen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
	maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

www.kappis.de

Koordinatensystem:GK 3 EPSG:3146 VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.04.2022/13.02.2023 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des

ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 09.06.2022/23.02.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.02.2023 Gelegenheit zur Äußerung durch Planauflage in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 "Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2023 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe

ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am XX.XX.XXXX Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach

§ 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Interne

mit Schreiben vom XX.XX.XXXX Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO

Bürgermeister E. Weide

am XX.XX.XXXX

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Anlage: 3

Fertigung: X

KAPPISGRUPPE

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses

fahrens mit den hierzu ergangenen Be-

zeichnerischen Teils, die schriftlichen Fest-

schlüssen des Gemeinderats der Gemeinde

setzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Ver-

AUSFERTIGUNG

Friesenheim übereinstimmen.

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

ist durch ortsübliche Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3

Auftraggeber:



Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstraße 71/73 77948 Friesenheim

Maßstab 1: 500 Datum 15.09.2023 gezeichnet 15.09.2023 Fassung vom 04.09.2023 2021-039 Projekt

Bebauungsplan "Neumatt Ost"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=360 mm B=780 mm RIB iTWO® civil 2022